

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

31 (17.4.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 31.

Karlsruhe, Samstag den 17. April

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

† † Die historische Schule.

Vor dreißig Jahren lehrte ein deutscher Professor, unsere Zeit habe keinen Beruf zur Gesetzgebung, unsere Zeit, welche in Oesterreich ein neues Civil- und Straf-Gesetzbuch, in Preußen das neue Landrecht, in Frankreich die fünf Codes, die in Holland, Belgien, den Rheinlanden, in einem großen Theil von Italien und selbst in Polen angenommen wurden; unsere Zeit, welche in Bayern, Hannover und Baden neue Strafgesetzbücher, in Württemberg und Baden neues Verfahren in Strafsachen, in der Schweiz viele neue Gesetzbücher entstehen sah; unsere Zeit, in welcher sich die nordamerikanischen Staaten eine bewundernswerthe Verfassung gaben, Frankreich die Charte erhielt, Deutschland mittelst der Bundesakte sich neu gestaltete, Bayern, Württemberg, Baden, die beiden Hessen, Sachsen, Hannover und andere deutsche Staaten Verfassungen gaben; unsere Zeit, welche einen Stein den preussischen Staat in wenigen Jahren neu organisierte, ihm ein frisches Leben einhauchte, und von Unbedeutendheit zu Macht und Größe emporheben sah, diese Zeit habe keinen Beruf zur Gesetzgebung, sagte ein deutscher Professor, und dieser nämliche Professor wird Staatsminister und, gleichsam um sich selbst zu überführen, an die Spitze der Gesetzgebungs-Commission gestellt. Wenn von diesem der Entwurf der Patente vom 3. Februar d. J. ausging, dann freilich hat er bewiesen, daß er keinen Beruf zur Gesetzgebung hat, daß er in Rom besser bewandert, als zu Hause, daß er über dem Studium vergangener Zeiten die Kenntniß der Gegenwart versäumt, daß er, versunken in der Bewunderung des Treflichen, was die Alten geleistet, vergessen hat, daß nicht das Wissen, sondern die Uebung des Guten, Wahren und Schönen uns ihnen gleichstellen kann. Was hat die Alten groß gemacht? Die Freiheit. Warum nicht auch uns? Gelehrt wissen, was in den Büchern geschrieben ist. Da aber die Gegenwart mit ihren Wünschen und Bedürfnissen, mit ihrem Streben und ihren Leidenschaften, mit ihren Ideen und ihren Einsichten nirgends aufgeschrieben ist, so wissen sie davon so wenig, als ein neugeborenes Kind, und wenn die Revolution schon an den Thüren pocht, glauben sie, es stehe ein Bettler draußen und geben ein Almosen. Die Krankheiten des menschlichen Körpers haben ihre Symptome; am Krankenbett, nicht aus Büchern lernt man sie kennen. Und im Staatsorganismus sollte es anders sein? Nichts ist abgeschmackter als die Ansicht der historischen Schule, daß Alles sich von selbst gestalte, entwickle u. s. w.; wie weit liegt diese Ansicht ab von der Lehre der Orientalen über die Vorherbestimmung des Menschen? Wohin hat diese Lehre geführt, zu welcher Versunkenheit, zu welcher Abstumpfung,

zu welcher Gleichgültigkeit und Nichtswürdigkeit? Und kann die Ansicht der historischen Schule zu Anderem führen, als die Hände in den Schooß zu legen und zu warten, bis der reife Apfel vom Baume fällt? Handelten etwa die englischen Staatsmänner nach dieser Ansicht, als sie, mitten unter den heftigsten Bewegungen, die Emancipation der Katholiken, die Reform des Parlaments, die Einkommensteuer, die Herabsetzung der Zölle, die freie Korneinfuhr durchführten? Ihr aber gebt eine sogenannte Verfassung, worin Keime der Fortentwicklung liegen sollen, und verweist eine Bevölkerung von nahe an zwanzig Millionen, welche sich ihrer theuer erworbenen Rechte bewußt ist, auf eine alberne Theorie, über die jeder Schulknabe spottet. Verlast die curulischen Stühle, wenn ihr weder eure Zeit begreift, noch sie zu meistern versteht. Ihr verlangt Symbolglauben und das Volk bildet freie Gemeinden; ihr verbietet Schriften, ihr verfolgt die Christsteller, und das Volk verlangt Pressfreiheit; ihr tastet die Unabhängigkeit der Gerichte an, das Volk verlangt Geschworne; — ihr erkennet an, daß die Steuerbewilligung ein historisches Recht ist, und versagt es dennoch; — ihr verlangt den Beirath eines Volkes und behaltet euch vor, den gegebenen Rath zu verschmähen; ihr appellirt letzten Orts an die Gewalt und bedenkt nicht, daß diese beim Volke ist. Der Zeiger der Zeit steht auf Sturm; seid ihr darauf gefaßt, ihn zu beschwören? Fühlt ihr den Muth, das Steuer zu lenken, wenn die See hoch geht und die brandenden Wogen an die Rippen des Schiffes schlagen? Auf wen könnt ihr in einem solchen Falle rechnen? Nicht auf die Katholiken, denn sie sind euch abgeneigt; nicht auf die Protestanten, denn ihr habt ihrem Glauben Zwang angethan; nicht auf die Dissidenten, denn ihr habt sie eingeschränkt und ihre Führer verfolgt. Auf wen wollt ihr euch stützen? Die Ultramontanen hassen euch, die Absolutisten sind durch das Patent vom 3. Februar verletzt, die Liberalen habt ihr durch eure Reden wie durch eure Handlungen zurückgestoßen. Der Adel schmolzt, der Bürger verlangt Erfüllung alter Verheißungen; was bleibt euch? Beamte und Heer. Und mit diesen glaubt ihr es hinausführen zu können, wenn die ganze Nation wider euch ist, eine Nation, welche vielleicht eine Million Wehrmänner zählt? Bedenkt das und gebt, was 1815 versprochen wurde, freiwillig, ehe und bevor es in einer Weise gefordert wird, die keinen abschlägigen Bescheid mehr zuläßt.

Anmerk. Die vorzüglichsten Schriften, welche bis jetzt über das Patent vom 3. Februar erschienen sind, stimmen darin überein, daß dasselbe kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt in der preussischen Verfassung ist, daß seine Annahme von Seiten der Stände ein Verzicht auf gesetzliche Ansprüche für eine wirkliche Verfassung ist und die wenigen vorhandenen politischen

Rechte, besonders der Provinzialstände, noch weiter schmälern würde. Das Buch von Simon, welches mit Schärfe und schlagender Gründlichkeit dies ausführt und darthut, wie eigentlich fünf Personen (die Mehrheit der Deputation), deren Wahl der Genehmigung des Königs unterliegt, die ständische Mitwirkung bei Kriegsangelegenheiten und bei dem Staatsschuldenwesen haben, dieses Buch hat selbst in der allgemeinen Zeitung gerechte Anerkennung gefunden. Erbärmlich dagegen verhält sich in Betreff dieses Buches die Kölnische Zeitung, welche überhaupt in der Verfassungsangelegenheit mit der preussischen Staatszeitung fade Complimente wechselt, und nicht minder unruhlich hat sich die Weserzeitung benommen, die eine Aufhebung des Verbots in Preußen zu gewinnen hat. — Zu ähnlichen Ergebnissen, wie die Simon'sche Schrift, kommt jene von Gervinus, „die preussische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847,“ welche die Frage nicht bloß vom staatsrechtlichen Standpunkte, sondern auch von jenem der Politik, der Geschichte und der geistigen Entwicklung der Nation und der Zeit betrachtet, und namentlich die Einwirkung der historischen Schule auf das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar trefflich beleuchtet. „Alle Mittel — sagt Gervinus hierüber unter Anderm — die naturgemäßen Bedürfnisse zur Sprache zu bringen, die geschichtliche Entwicklung der Gegenwart den natürlichen Weg zu führen, Verfassung, Oeffentlichkeit, Association, Presse, ja selbst Petitionen, hat die Staatsweisheit, der die historische Schule die Hand reichete, unterdrückt und verkümmert, und dann redete sie von der Unreife und Unberufenheit der Zeit! Wenn man aber diese gesetzlichen Wege abgegraben hat, Triebe und Bedürfnisse des Volkes sich äußern zu lassen, was Anderes müßte aus der Theorie folgen, die doch Fortbildung will, alle Fortbildung aber nur in Folge heftigen Dringens und Begehrens eintreten läßt, als daß die Volksbewegung, auch die ungesetzliche, berechtigt wäre und daß die Zugriffe desto legaler sein müßten, je länger die Stagnation des Lebens dauert? . . . Dies Zuwarten und Zögern, dieser conservative Fortschritt, kann gefahrlos nur statthaben, wo Verfassungen sind; England kann diesen erhaltenden Weg einschlagen, wo der Barometer der Bedürfnisse auf das Feinste geregelt und jedem Luftstrom der Oeffentlichkeit zugänglich und ausgeföhrt ist, wo man den nahenden Sturm von weitem erkennt und sich auf ihn zu rüsten vermag. Bei uns, unter dem gestörten Naturgang des Volkslebens, bei den zerstörten Formen der Oeffentlichkeit, bei der mangelnden Reibung der Parteien, sammelt sich in verborgenen Äylen, unbemerkt, ungreifbar und darum so gefahrvoll und verderblich, der Geist des Misanthropismus und der Unzufriedenheit, in unmeßbarem Umfang und überwältigt uns leicht einmal in einem solchen Nothdrang zu einer Zeit, wo wir am Wenigsten darauf vorbereitet sind.“ . . .

Die Revolution im Odenwalde, woran die Bevölkerung der Aemter Adelsheim, Buden, Eberbach, Mosbach und Neudenau theilzunehmen eingeladen wurde, ist glücklich abgewendet. Das Morgenblatt enthält darüber die beruhigendsten Mittheilungen. Ein Aufruf zur Revolution — wie das Morgenblatt sagt, — nicht allein gegen Adel, Juden, Fürsten und Beamte, sondern überhaupt gegen das Eigenthum gerichtet, war in jenen Gegenden verbreitet worden; eine „ver-

botene Volksversammlung“ auf der Spiesenheumatte, zwischen Unterscheidenthal und Balsbach, sollte am 12. April, Vormittags 8 Uhr, das Zeichen zum Ausbruch geben. Aber schon am 9. April erschien ein Gegenmanifest der Gr. Regierung des Unterheinkreises, warnte die Einwohnerschaft und ermahnte sie, sich diesem verbrecherischen Treiben ferne zu halten. Und nicht nur hat die Einwohnerschaft dieser Ermahnung Folge geleistet, sondern es soll sogar, wie das Morgenblatt berichtet, gegen einen gewissen Stoll und Consorten (in Mosbach?) bereits der Hochverrathsprozess eingeleitet sein; die vermuthlichen Urheber des Aufrufs wären also schon entdeckt, das Vaterland ist durch die Macht des Polizeistaates gerettet! Wir gestehen, daß wir von der Größe der Gefahr, welche uns das Morgenblatt enthüllt, keine Ahnung hatten; aus den Gerüchten, welche darüber umliefen, glaubten wir weiter nichts entnehmen zu dürfen, als daß man im Odenwalde gegen Fruchthändler und ihre Vorräthe einen jener Ausbrüche zu beklagen habe, welche durch die Noth veranlaßt, selbst von den mächtigsten Polizeistaaten im Osten und Westen, im Süden und Norden nicht verhindert werden konnten. Darum wünschten wir auch, daß alles Mögliche geschehe, um der Ursache solcher beklagenswerthen Erscheinungen, der Noth, abzuhelfen, daß namentlich die für den Odenwald beschlossenen öffentlichen Arbeiten in möglichster Bälde und Ausdehnung angegriffen und daß die Nothleidenden vom Staate und von Gemeinden mit Unterstützungen hinreichend bedacht werden möchten. Diesen Wunsch haben wir auch jetzt noch, denn die Noth ist groß, obgleich kein Theuerungstummel vorgefallen zu sein scheint. Die Revolution dagegen kann uns durchaus keine Besorgnisse einflößen. Mag ein gewisser „Stoll“ oder ein Anderer einen Aufruf der angegebenen Art verfaßt oder verbeichtet haben, wir würden selbst dann keine Wirkung befürchten, wenn wir das Unglück hätten, keinen Polizeistaat, sondern, wie England und Belgien, eine bürgerliche Verwaltung zu besitzen. Wenn ein Aufruf hinreichte, eine Revolution zu machen, so würde dem Flugblatte „Zur Vorbereitung“ schwerlich die Ehre der Veröffentlichung durch die Zeitungen widerfahren sein, und wenn dem odenwälder Manifest dieselbe Ehre angethan worden wäre, so würde sich dessen ungeachtet keine Revolutionsarmee bei der „verbotenen Volksversammlung“ auf der Spiesenheumatte eingefunden haben. Die Bürger halten die Sache für sehr unbedeutend, die Stimmung darüber ist nichts weniger als eine ernste; aber — wie das Morgenblatt sagt — der Thätigkeit und Umsicht eines Beamten ist es zunächst zu verdanken, daß dieser heillose Anschlag an das Tageslicht gezogen worden ist, das heißt, der Polizeistaat hat die Maus zum Elephanten gemacht. Der erste Elephantenritt des Morgenblattes geht nun gegen die Abendzeitung, welcher als „Amme aller revolutionären Ideen“ und als „Spiegelberg“ die Sache in die Schuhe geschoben werden soll. Allein die Abendzeitung wird die Ehre, bei der odenwälder Revolution zu Gevatter zu stehen, dem Morgenblatte nicht streitig machen können, denn dieses hat auf dem Schauplatze der That offenbar größern Einfluß als jene, und die Abendzeitung würde sich zu Umwälzungsbehufen ohne Zweifel einen andern Boden suchen müssen, als die Wahlbezirke der Herrn Schaaff und Fauth. Es ist für die Patrone des Morgenblattes ein fataler Umstand, daß dieses, um dem Polizeistaat den Ruhm eines St. Georg an der Hyder der Revolution zuzuwenden, der Versuchung

nicht widerstehen konnte, dem Aufrufe Bedeutung beizulegen und eine Gefahr zu verkünden, die nicht vorhanden war. Auf wen fällt denn am Ende der Vorwurf, als auf Diejenigen, welche im Odenwalde machen können, was sie wollen, aber freilich noch wenig Ersprießliches gethan haben. Charakteristisch ist die Saluswendung des Morgenblattes gegen die Judenemanzipation, mit ihrem unverkennbaren Gepräge polizeistaatlichen Ursprungs; muß man auch dies noch zu Hülfe nehmen, um die odenwälder Revolution auszubeuten, so hat man damit selbst vollständig bewiesen, daß man sich verrechnet hat bei dem Versuche, im Trüben zu fischen. Eine gute Wirkung aber kann der odenwälder Aufruf dennoch haben, wenn er nämlich Anlaß gibt, den Armen für Arbeit und Brod, besser als bisher geschehen, zu sorgen.

Endlich meldet das Morgenblatt noch, daß „seit dem 10. d. M. eine starke Abtheilung Dragoner und ebenso ein Bataillon Infanterie marschfertig sind, um auf den ersten Befehl augenblicklich zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und zur Bekämpfung staatsgefährlicher Zusammenrottungen in die bekannten Distrikte des Odenwaldes zu marschiren.“ Welcher Leichtsinnum vom Morgenblatte, einen Theil der Besatzung von Mannheim wegzuziehen, wo die furchtbare Abendzeitung, die Amme aller revolutionären Ideen, und der noch furchtbarere deutsche Zuschauer erscheinen! Was könnte sich hier nicht alles ereignen, während im Odenwalde nichts anzutreffen wäre, als die von dem morgenblättlichen Blasbalg getriebenen Windmühlen! Man weiß sich dort schon nicht zu erklären, wozu die vielen Gendarmen dienen sollen, weil man nicht an die Spiesenheumattrevolution glauben kann; wie könnte man gar Truppensendungen begreifen, wenn sie nicht etwa den Fruchtwagen zum Geleite dienen, die im Depot von Mosbach um so schülter erwartet werden, da sämtliche auf Staatskosten gekaufte Lebensmittel im Hafen zu Mannheim eingetroffen sind. Nein! es mag zwar den Patronen des Morgenblattes daran gelegen sein, ihre odenwälder Revolution recht groß zu machen, allein sie finden keine Gläubigen, die von einem thörichten Jungenstreich den Umsturz des Staates fürchteten; Arbeit und Brod bedarf der Odenwald, diese gebe man ihm, mögen sich dann die Mitarbeiter des Morgenblattes nach Herzenslust auf der Spiesenheumatt tummeln. —

Verschiedenes.

— Die Eisenbahn von Wien nach Odersberg, womit die Nordbahn mit der Breslauer und den meisten norddeutschen Bahnen in unmittelbare Verbindung kommt, ist am 29. März eröffnet worden.

— Das deutsche Pressgesetz, welches von Preußen bei dem Bundestage zwar noch nicht vorgeschlagen ist, aber doch vorbereitet werden soll, enthält, wie es heißt, eine Menge von Beschränkungen, unter deren Menge und Last die Freiheit kaum mehr erkennbar wäre. Außer hohen Cautionen, entziehbaren Concessionen, Confiscationen und hohen Strafen, sollen auch die Redaction ihre Befähigung nachweisen und abgesetzt werden dürfen. Das wäre eine Pressfreiheit, wie das Patent vom 3. Februar eine Verfassung ist.

— Der große Rath von Bern hat den Zollvereinigungsvertrag mit Solothurn, Aargau und Baselland genehmigt.

Sobald die vertragschließenden Stände den Vertrag gutgeheißen haben, sollen sämtliche Kantone zum Beitritt eingeladen werden.

— Der russische Ankauf von 50 Millionen in 5prozentigen französischen Renten, wird auch in Berlin und Wien als ein bedeutender Schritt zur Annäherung Rußlands an Frankreich angesehen.

— In Offenbach sind am Ostersonntage über 30 protestantische Familien, so wie einige römisch-katholische, der deutsch-katholischen Gemeinde beigetreten.

— Die vier Ständeversammlungen Dänemarks und der deutschen Herzogthümer sollen außerordentlich einberufen werden, um jene sieben Mitglieder zu wählen, die in Kopenhagen zusammentreten sollen, wo ihnen der Entwurf einer neuen ständischen Verfassung zur Berathung vorgelegt werden soll.

— Am 1. April ist die thüringische Eisenbahn von Erfurt zum Anschluß an die Halle-Leipziger Bahn dem Verkehr übergeben worden.

— Die hannoversche Stadt Bockenem ist am 9. April bei heftigem Sturme abgebrannt.

— Nach einem dänischen Kanzleipatent werden aus den deutschen Herzogthümern Schleswig-Holstein rekrutirt: das 12. und 13. Bataillon in Garnison zu Friedericia in Jütland; das 10. Bataillon und die Leibgarde in Kopenhagen.

— Die Ernennung eines neuen, der Fortschrittspartei günstigen Ministeriums in Spanien hat ein Steigen der spanischen Papiere bewirkt. Das Ministerium hat aber auch die größte Sparsamkeit versprochen und den Gesetzentwurf wegen Abschluß einer neuen Anleihe von 200 Millionen Realen zurückgenommen.

— In der Mannheimer Abendzeitung und den Seeblättern ereifern sich einige Artikel über die Bemerkungen der Rundschau bezüglich auf die Heidelberger Adresse an Hecker. Sie vergessen aber die Hauptsache, nämlich Aufschluß über die Personen der falschen Freunde, Geldaristokraten, liberalen Wortmacher u. dgl., welche nach Angabe der Adresse an Heckers Austritt aus der Kammer schuld sein sollen; es wäre doch sicher interessant für das Publikum, über die Personen und Umstände Näheres zu erfahren; weiß man aber nichts, so hätte man auch Niemand verdächtigen sollen.

— Das Morgenblatt enthält unter dem Titel Anti-Rundschau einen Artikel gegen den Aufsatz „das Gastrecht,“ worin der bekannte Hofrath vom Main die Fortdauer des preussischen Reise- und Aufenthaltsverbots gegen H. v. Hstlein zu rechtfertigen versucht. Die Erwählung zum Deputirten in Tauberbischofsheim ist nun nicht mehr zweifelhaft, der Artikel ist unwiderstehlich.

— Es sollen Aussichten vorhanden sein, daß das Rheinoctroi wenigstens für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte aufgehoben werde.

— In Königsberg ist der Gottesdienst der freien Gemeinde von der Polizei verhindert worden.

— Die Strafgefangenen zu Freiburg haben von ihrem Arbeitsverdienste die Summe von 83 fl. 13 kr. zum Besten der nothleidenden Schwarzwälder beigegeben.

— Zu Holzminden in Braunschweig ist der Advokat und Notar Karl Steinacker plötzlich im 46sten Lebensjahre gestorben. Er war 15 Jahre lang Mitglied und zweimal Präsident der braunschweigischen Stände und ein wahrer deut-

scher Patriot. Er konnte die Zukunft seiner zahlreichen Familie nicht sicher stellen und deshalb hat sich an seinem Wohnorte ein Ausschuß gebildet, und sich in einem Aufrufe bereit erklärt, Gaben für die unversorgten Kinder anzunehmen. Unterzeichnet sind: J. Stolle, Kaufmann, F. Ketemeyer, Stadtrath, F. Wolf, Advokat und Notar, Borwerk, Kreisrichter und Apfel, Pastor, sämmtlich in Holzminden.

— Großfürst Michael von Rußland wird Vicekönig von Polen; im Uebrigen wird Polen dem russischen Reiche vollständig einverleibt.

— England schreitet in Portugal ein, um die Königin Maria auf dem Throne zu halten; ein Bataillon Seefoldaten ist schon nach Lissabon abgegangen. Ferner ist ein englisches Geschwader nach Athen gejeget, wo ohnehin türkische Verlegenheiten herrschen, um die Zinsenzahlung von dem englischen Antheil an der griechischen Anleihe zu verlangen.

— Gegen den Stadtgerichtsrath Simon in Breslau, Verfasser der trefflichen Schrift über das Patent vom 3. Februar, „Annehmen oder Ablehnen,“ der sich nach Sachsen begeben hat, sollte ein Steckbrief erlassen werden, ist aber aus den Druckereien wieder zurückgenommen worden. Hr. Simon soll wegen „Aufreizung zur Unzufriedenheit und zum Mißvergnügen“ vor Gericht gestellt werden. Da gilt auch wieder der Satz: Man läßt die in Ruhe, welche Feuer anlegen und verfolgt jene, die die Sturmglocke läuten.

— In den Herzogthümern Schleswig und Holstein, auch in der Stadt Hamburg, werden Beiträge gesammelt, um den Präsidenten der letzten schleswig'schen Ständeversammlung, Herrn Bessel, durch eine Nationalbelohnung zu entschädigen, falls er auf die dänische Anklage wegen Theilnahme an einer Volksversammlung, verurtheilt werden sollte. Wird er freigesprochen, oder nähme er das Geschenk nicht an, so soll ein Fond zur Unterstützung derer gegründet werden, welche wegen ihrer deutschen Gesinnung von den Dänen Schaden leiden. Man denkt besonders an deutsch gesinnte Beamte.

— Der Papst hat die kleineren Gewerbleute von der Steuer befreit, indem die Gewerbesteuer unter 2 Scudi (4 fl.) nachgelassen werden.

(Erwiderung auf die Abwehr in Nr. 93 der Freiburger Zeitung.)
Herrn K. J. G. in W. möchten wir, wenn es möglich wäre, zu den Jesuiten zählen, unter welche er sich gern reihen läßt, weil er darin die Anerkennung einer außerordentlichen Geschicklichkeit findet. Allein die Abwehr liefert keinen Beweis für den Verstand eines wahren Jesuiten, denn es ist nicht klug, sich dem Publikum als Original eines nicht schönen Porträts unbeten darzustellen. Der Artikel „Berichtsjustiz“ sagt nicht, daß Herr K. J. G. der darin bezeichnete Anwalt sei; es müssen ihn also andere Gründe zu jener Abwehr veranlaßt haben, und diese sind auch leicht daraus zu entnehmen. Lediglich die Achtung vor dem Publikum bestimmt uns zu folgender Erwiderung: Wir halten es für die Pflicht eines jeden Anwalts, nur solche Angelegenheiten zu übernehmen und diese dann gewissenhaft zu besorgen, für welche mit Sicherheit, oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit, ein glücklicher Erfolg zu erwarten ist. Wir halten es für Pflicht eines Untergerichtsanwalts gegen sich selbst, durch alle rechtlichen Mittel den Sieg seiner Sache zu erzielen, denn darauf beruht sein Kredit, Ansehen und Einkommen. Wenn ein Anwalt nachweisen kann, daß er in hundert Fällen wenigstens neunzig günstige Urtheile erwirkt, daß er in einem Zeitraum, welcher von der siebenjährigen Wirkamkeit des Herrn K. J. G. kaum den vierten Theil beträgt, mehrere hundert Gulden Auslagen gewagt hat,

um Leuten, die mit ihrem ganzen Vermögen in die schlimmsten Hände gefallen und nicht im Stande waren, auch nur Einen Heller zu den Unkosten vorzuschießen, wieder zu ihrer Sache zu verhelfen; — und wenn man auch weiß, daß ein Anwalt nur die gerichtlich dekretirten Gebühren fordern kann, und die Gerichte nicht mit zu großer Liberalität verfahren; wenn man weiß, daß dem von K. J. G. verleumdeten Anwalt die fraglichen Prozesse vom Sr. Oberkirchenrath erst übertragen wurden, nachdem sie jenem Herrn abgenommen waren; wenn man endlich im Besiz von Urkunden und Mitteln ist, zu beweisen, daß Herr K. J. G. in gewissen Sachen seit mehreren Jahren für reichlichen Vorschuß Nichts gethan hat: — so wird das Publikum wohl im Stande sein, zu beurtheilen, was von dem Gerede des Herrn über sich selbst und seine siebenjährige Wirkamkeit zu halten sei. — Daß aber die Sachen sich so verhalten, wie hier angegeben wird, kann jeden Augenblick durch eine Untersuchung erwiesen werden, die wir nicht nur in unserem Interesse, sondern in dem der Regierung selbst und des Bezirkes wünschen. Die Regierung, welche „warmes Gefühl für gesellschaftliche Freiheit und für volksthümliche Entwicklung, Sinn für Religiosität, für Sittlichkeit und Wahrheit als die Fundamente aller geordneten Gesellschaft“ erklärt, wird dann bald ihre wahren von ihren falschen Freunden unterscheiden und sich überzeugen, daß Menschen, welche sich bloß durch Denunziationen gegen Andere wichtig zu machen suchen, nicht im Stande sind, die Interessen der Regierung zu fördern. So viel über unsere offiziellen Verhältnisse. Was die in der Abwehr berührten gesellschaftlichen Verhältnisse betrifft, so wollen wir, um nicht gleich rücksichtslos andere Personen in diesen Streit zu mischen, nur erklären, daß das in der Abwehr vorgeworfene Benehmen so sinnlos wäre, daß es Niemand, der noch Gefühl für Wahrheit hat, glauben kann. Aus dieser Erwiderung mag nun K. J. G. ersehen, daß wir nicht zu den Wespen gehören und auch nicht glauben, daß es Wespen gebe, die an ihm nagen. Der Verfasser des fraglichen Artikels wird im Vertrauen auf sein gutes Recht gerichtliche Genugthuung für die Verläumdungen verlangen, und wenn die Ansichten des höchsten Gerichtshofs noch dieselben sind, wie vor Kurzem, so kann der Ausgang nicht zweifelhaft sein.

Aufruf für Steinacker's Hinterbliebene.

Am Charfreitag starb zu Holzminden im noch nicht vollendeten 46. Jahr Karl Steinacker, Advokat und Notar, seit fünfzehn Jahren Mitglied der Braunschweig'schen Ständeversammlung, auf den beiden letzten Landtagen Präsident derselben. Wer, wie Steinacker, mit dem reinsten Streben und mit bedeutendem Erfolg als Volksvertreter und Schriftsteller alle seine Kräfte dem allgemeinen Wohl gewidmet und im Kampf für dasselbe zu früh erlag, dem gebührt die Anerkennung und der Dank aller seiner deutschen Mitbürger. Wir glauben daher eine Pflicht des ganzen Vaterlandes zu erfüllen, indem wir, gleich Steinacker's näheren Freunden, zu Ehrengaben für seine unversorgten Kinder auffordern.

Mannheim, den 12. April 1847.

v. Jßstein.
v. Soiron.
D. Baffermann.
Karl Mathy.
Dr. Eller.

Die Redaktionen anderer Zeitungen werden gebeten, obigen Aufsatz ebenfalls verbreiten zu wollen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.